

# Öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

Am **Donnerstag 23.01.2025** um **19:00 Uhr** findet im **Gasthaus „Zur Krone“, Waldmichelbacher Straße 29, 69434 Hirschhorn**, eine öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses mit nachfolgender Tagesordnung statt:

## **öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Neuausrichtung Bücherei und Tourist-Info; 2. Lesung
3. Ersatzbeschaffung des Mehrzeckbootes der Feuerwehr Hirschhorn; Änderung des Beschaffungszeitraumes vom 2029 auf 2026
4. Kommunalwahl 2026; Gestaltung der Stimmzettel
5. Digitalisierung der Ratsarbeit
6. Aufhebung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung - Parkplätze unter der Sporthalle

## **nicht öffentlich**

7. 39° Ibiza Festival 2024; Niederschlagung von Forderungen

## **öffentlich**

8. Anfragen

Info: Für den TOP 7 wird von der Verwaltung ein Antrag auf Beratung in nichtöffentlicher Sitzung gestellt.

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar), 13.01.2025

Max Weber

Vorsitzender des Haupt-, Finanz- und Sozialausschusses

**Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.**

13.01.2025

**AZ: 3003/01; 7011/01 (MH)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Neuausrichtung Bücherei und Tourist-Info; 2. Lesung**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		23.01.2025	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	2.	23.01.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		06.02.2025	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Der Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt, siehe hierzu die Drucksachen 2023/195 und 2024/199. Nachfolgend erfolgt die Beantwortung der Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2024.

#### **Bücherei und Tourist-Info**

Wengleich eng mit einander verwoben, sind beide Sachverhalte getrennt voneinander zu betrachten und dementsprechend die Anträge der Verwaltung zu sehen.

#### **Zum Sachverhalt Tourist-Info:**

Im Dezember 2023 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Neuausrichtung und damit einhergehend den Umzug der Tourist-Info in die Räumlichkeiten, die die SRH angemietet hatte, im Erdgeschoss des Rathauses. Aufgrund der langen Kündigungsfrist, werden die beiden Räume zum 28.02.2025 frei. In der DS 2023/195 lautete für die Tourist Info der Beschlussvorschlag unter „5. Räumliche Konzeption“ wie folgt:

Tourist-Info zukünftig in den beiden Räumen im Erdgeschoss des Rathauses unterbringen, ein Raum auch außerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Info erlebbar	<b>2024-2025</b>	<b>2024 3.000 €</b>
Zunächst 2024 Mittel für Renovierung und Umzug der Räume parallel oder 2025 Mittel für Beginn Digitalisierung, Beschaffung von Möbeln		<b>2025 12.500 €</b>

Es ist erkennbar, dass zum damaligen Zeitpunkt die beantragten Mittel für die Jahre 2024 und 2025 vorgesehen und aufgeteilt wurden. Kumuliert belief sich der damals geschätzte Ansatz auf 15.500 €.

Wie in der DS 2024/199 beschrieben (Seite 2, 1. Absatz, Stellungnahme Finanzverwaltung), wurden „die Kosten des Jahres 2025 in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt, da diese noch genauer geprüft werden mussten.“

## **Zum Sachverhalt Bücherei (Beantwortung Anfragen):**

### **Frage 1: Vorliegende Angebote**

Seit 09/2024 wurde die Umsetzung der Neuausrichtung und des Umzugs der Tourist-Info verwaltungsintern vorbereitet, nachdem absehbar war, dass zum 28.02.2025 die Räumlichkeiten im EG des Rathauses frei werden. Es wurde **ein** Angebot für die Möblierung eingeholt.

Exkurs zum Prozess: Für jeden Haushaltsansatz wird anfangs seitens der Verwaltung **ein** Angebot eingeholt. Dieses dient zur Orientierung mit Blick auf die zu erwartenden Kosten eines Vorhabens. Im Rahmen der Vergabe seitens des Magistrats werden dann – je nach Auftragssumme - entsprechend weitere Angebote eingeholt und dann die Vergabe durchgeführt. Die Höhe der Summe bestimmt den Vergabeprozess.

### **Frage 2: Kriterien der Vergabe / ausreichende Mittel?**

Es wurden bis dato keine Vergaben getätigt, sondern seitens der Verwaltung Mittel für die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung angefragt / erbeten / beantragt.

Zur Vorgehensweise beim Ansatz der Höhe der Investitionen vgl. Antwort auf Frage 1.

Für die Gestaltung des neuen Raumes für die Tourist-Info wurden Vorschläge aus der Verwaltung gesammelt, diese zusammen mit einem Inneneinrichter vor Ort durchgegangen, Aufmaß genommen und entsprechend die voraussichtlich benötigten Möbel und Einrichtungsgegenstände zusammengestellt.

### **Frage 3: Anzahl Regale und Bücher**

Es befinden sich - Stand 11/2024 - 5226 **Medien** im Bestand der Bücherei.

Davon sind es:

- 2298 Kinder- und Jugendmedien
- 2000 Medien für Erwachsene
- 928 bereits eingelagerte Medien

Bei einer Annahme von durchschnittlich 3cm Buchdicke reichen die im Angebot ausgewählten Schränke

- Für 1340 Medien bei der Kinderbibliothek
- Für 1500 Medien in der Erwachsenenbibliothek

### **Frage 4 Angebot Schreinerei:**

- 11 Regalseiten und Außenseiten neu anfertigen
- 4 Thekenplatten anfertigen
- 2 Fronten anfertigen
- Aufstellung
- Trennwand für Lagerraum

## **5. Reicht die Zeit aus?**

Mit Bereitstellung der Mittel wird sich die Verwaltung zügig um die Umsetzung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung kümmern.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, im Haushaltsplan für das Jahr 2025 für die Möblierung der Bücherei investive Mittel in Höhe von 16.500,00 € und für die Möblierung der Tourist-Info investive Mittel in Höhe von 18.500,00 € aufzunehmen.

Um eine möglichst schnelle Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu erreichen, wird die Verwaltung ermächtigt die eingangs genannten Mittel für die Möblierung der Bücherei und die Möblierung der Tourist-Info bereits vor Genehmigung des Haushaltsplanes zu bewirtschaften.

### **Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung**

Im Haushaltsplan 2025 sind für die Möblierung der Bücherei investive Mittel in Höhe von 16.500,00 € und für die Möblierung der Tourist-Info investive Mittel in Höhe von 18.500,00 € aufzunehmen.

Um eine möglichst schnelle Umsetzung der geplanten Maßnahmen zu erreichen, wird die Verwaltung ermächtigt die eingangs genannten Mittel für die Möblierung der Bücherei und die Möblierung der Tourist-Info bereits vor Genehmigung des Haushaltsplanes zu bewirtschaften.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

08.01.2025

**AZ: 1314/04 (KJ)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes der Feuerwehr Hirschhorn; Änderung des Beschaffungszeitraumes vom 2029 auf 2026**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn	6.	16.01.2025	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	23.01.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		06.02.2025	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Die Lage der Stadt Hirschhorn an der Bundeswasserstraße Neckar mit einer ausgeprägten gewerblichen und touristischen sowie auch privaten Schifffahrt, wurde im Zuge der Bewertung der Gefährdungsstufen für den Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn festgestellt, dass ein Mehrzweckboot vorgehalten werden muss.

Zudem wurde die Bundeswasserstraße Neckar für den hessischen Teil des Neckars durch das Land Hessen der Stadt Hirschhorn und somit auch deren Feuerwehr zugewiesen. Auch um die Aufgaben, welche sich aus der Zuweisung ergeben, wird ein Mehrzweckboot (MZB) benötigt. Das aktuelle MZB ist Baujahr 1986 und wurde damals gebraucht von der Feuerwehr Lampertheim gekauft.

In der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (BEP) vom 27.10.2022 wurde die Ersatzbeschaffung für dieses Mehrzweckboot im Jahr 2029 eingeplant.

Jedoch ist aufgrund des Alters des Bootes eine Ersatzteilbeschaffung nur schwer möglich und das Boot weist bereits jetzt viele Defekte auf. Eine genauere Beschreibung der Probleme mit dem aktuellen MZB wurde durch den Stadtbrandinspektor vorgenommen und als Anlage beigefügt.

Nach einem Gespräch mit dem Kreis Bergstraße am 10.09.2024 ist die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes förderfähig. Dies begründet sich in der offiziellen Zuweisung der Bundeswasserstraße Neckar.

Da jedoch die Ersatzbeschaffung im BEP vom 27.10.2022 erst im Jahr 2029 vorgesehen ist, ist für eine Förderung ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung notwendig, inkl. der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel.

Die Höhe der Förderung ist einzelfallabhängig, weshalb die genaue Förderung nicht beziffert werden kann. Für eine Beschaffung eines neuen Bootes im Jahr 2026 müsste der Zuschuss bereits im Jahr 2025 beantragt werden.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes für die Feuerwehr Hirschhorn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 120.000,00 € entgegen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (BEP) vom 27.10.2022, bereits im Jahr 2026 statt im Jahr 2029 einzuplanen. Begründet wird dies durch das hohe Alter sowie die vielen Defekte und die unwirtschaftlichen Reparaturarbeiten am aktuellen Boot aus dem Jahr 1986. Die Finanzmittel sind in der Finanzplanung für das Jahr 2026 bereitzustellen.

### **Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Die Ersatzbeschaffung des Mehrzweckbootes für die Feuerwehr Hirschhorn mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von 120.000,00 € wird entgegen der Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehren der Stadt Hirschhorn (BEP) vom 27.10.2022, bereits im Jahr 2026 statt im Jahr 2029 eingeplant. Begründet wird dies durch das hohe Alter sowie die vielen Defekte und die unwirtschaftlichen Reparaturarbeiten am aktuellen Boot aus dem Jahr 1986. Die Finanzmittel sind in der Finanzplanung für das Jahr 2026 bereitzustellen.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

Perle des Neckartals  
**Feuerwehr der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

mit den Stadtteilen Langenthal, Igelsbach  
und Unter-Hainbrunn



Feuerwehr Hirschhorn – Hauptstraße 17 - 69434 Hirschhorn (Neckar)

An die Stadtverordneten der Stadt Hirschhorn

**Feuerwehr der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

Hausanschrift: Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn

Ansprechpartner/in Daniel Pfisterer

E-Mail: sbi@hirschhorn.de

Telefon: 0172/7249109

Unser Zeichen: 24 – Begründung MZB

Datum: 30.11.2024

**Begründung frühzeitigere Beschaffung Mehrzweckboot**

Hintergrund:

Durch die Lage der Stadt Hirschhorn an der Bundeswasserstraße Neckar mit einer ausgeprägten gewerblichen und touristischen Schifffahrt wird die Stadt Hirschhorn im aufgestellten Bedarfs- und Entwicklungsplan in die Gefährdungsstufe W3 eingeordnet. Die Mindestausstattung in Alarmierungsstufe 1 (von der Kommune selbst vorzuhalten) wird bei dieser Einstufung unter anderem ein Mehrzweckboot (MZB) gefordert.

Zudem wurde der Feuerwehr Hirschhorn durch das Regierungspräsidium Darmstadt zum 01.02.2012 die Zuständigkeit (Einsatzabschnittsleitung) des hessischen Teils der Bundeswasserstraße Neckar zugeteilt.

Technischer Zustand des aktuellen MZB

Das aktuell vorhandene MZB der Feuerwehr Hirschhorn stammt aus dem Jahr 1986 und war vor der Stationierung in Hirschhorn bereits bei der Feuerwehr Lampertheim im Einsatz.

Die Instrumente des Steuerstandes sind mittlerweile teilweise defekt und Ersatzteile nicht mehr beschaffbar. Insgesamt weist die Elektronik des MZB zwischenzeitlich erhebliche Fehler auf. So wird beispielsweise die vorhandene Starterbatterie, trotz permanenter Stromversorgung im Gerätehaus, bei einer längeren Standzeit entladen.

Der Antrieb des MZB musste in den vergangenen Jahren aufgrund von Defekten mehrfach Instand gesetzt werden.

Dabei ist anzumerken, dass die Ersatzteilversorgung inzwischen mehr als mangelhaft ist und eine Instandsetzung des Antriebs bei einem erneuten Ausfall nicht garantiert ist.

Fazit:

Aufgrund des technischen Zustandes des Mehrzweckbootes der Feuerwehr Hirschhorn-Mitte wird eine vorgezogene Beschaffung bereits im Jahr 2026 empfohlen. Um die anfallenden Kosten für die Stadt Hirschhorn zu reduzieren wird empfohlen, einen Antrag auf Förderung durch das Land Hessen im Jahr 2025 zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Pfisterer  
Stadtbrandinspektor

13.01.2025

**AZ: 0010/40 (AE)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Kommunalwahl 2026; Gestaltung der Stimmzettel**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		23.01.2025	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	23.01.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		06.02.2025	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Es besteht gemäß § 16 Abs. 2 Satz 3 KWG auch für die Kommunalwahl im Jahr 2026 die Möglichkeit, auf dem Stimmzettel für jede Bewerberin und jeden Bewerber zusätzlich die Angabe des Berufes oder Standes, des Geburtsjahres, des Geburtsnamens, sofern ein abweichender Familienname geführt wird, sowie den Gemeindeteil der Hauptwohnung aufzunehmen.

Eine für die Kommunalwahl 2026 zu treffende Entscheidung ist mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit (31.03.2025) zu beschließen. Dabei hat die Stadtverordnetenversammlung auch die Möglichkeit, nur einzelne der zusätzlichen Merkmale, die auf dem Stimmzettel erscheinen sollen, auszuwählen, da nicht alle der zusätzlichen Merkmale zwingend auf dem Stimmzettel erscheinen müssen.

Sollten zusätzliche Merkmale von der Stadtverordnetenversammlung für die Kommunalwahl 2026 beschlossen werden, sind diese Ergänzungen bei der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen entsprechend zu berücksichtigen.

Anlässlich der Kommunalwahlen 2006, 2011, 2016 und 2021 hat die Stadtverordnetenversammlung von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht.

#### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, auf die Aufnahme des Gemeindeteils der Hauptwohnung sowie die Erweiterung um die Angabe des Berufes oder Standes, des Geburtsjahres und des vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamens für jede Bewerberin und jeden Bewerber auf dem Stimmzettel wie in der Vergangenheit zu verzichten und die Stimmzettel wie seither üblich zu gestalten.



### Beschlussvorschlag für die Stavo:

Auf die Aufnahme des Gemeindeteils der Hauptwohnung sowie die Erweiterung um die Angabe des Berufes oder Standes, des Geburtsjahres und des vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamens für jede Bewerberin und jeden Bewerber auf dem Stimmzettel wird wie in der Vergangenheit verzichtet und die Stimmzettel werden wie seither üblich gestaltet.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

13.01.2025

**AZ: 0123/18 (PN)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Digitalisierung der Ratsarbeit**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	5.	23.01.2025	ÖFFENTLICH

### **Sachverhalt:**

Seit dem 01.12.2024 ist Herrn Thomas Uhrig der neue Ansprechpartner für den Bereich „EDV und Digitalisierung“.

Das nächste, anstehende Projekt wird in den kommenden Wochen die Einführung des Ratsinformationssystems sein.

Hier sind die ersten Grundlagen gelegt und es erfolgen Terminabsprachen, wann die Schulungen und die Einführung stattfinden sollen.

### **Beschlussvorschlag :**

Ohne Beschlussvorschlag.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.

15.01.2025

**AZ: 6202/03 (MH)**

## **Sitzungsvorlage**

### **Aufhebung eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung - Parkplätze unter der Sporthalle**

<b>Beratung erfolgt</b>	<b>TOP</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Magistrat der Stadt Hirschhorn		23.01.2025	nicht öffentlich
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	6.	23.01.2025	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		06.02.2025	öffentlich

#### **Sachverhalt:**

In ihrer Sitzung am 19.09.2019 beschloss die Stadtverordnetenversammlung folgendes:

*„Im Hinblick auf die Konsolidierung des Haushaltes, wird aufgrund der enorm hohen Kosten für die Erstellung eines Fußgängerüberweges, der gesetzlichen Richtlinien und dem Faktor, dass es sich dort nicht um öffentlich-rechtliche Parkplätze handelt, von einer weiteren Planung eines Fußgängerüberweges zunächst abgesehen. Unter der Turnhalle soll mit geringsten Mitteln der Parkplatz hergerichtet werden und anschließend im Stadtanzeiger regelmäßig auf die Möglichkeit des Parkens unter der Turnhalle hingewiesen werden.“*

Für dieses Vorhaben sind unter der Investitionsnummer 2019/33 Mittel in Höhe von € 4.500 im Haushaltsplan eingestellt, die seitdem nicht bewirtschaftet wurden.

Die Verwaltung schlägt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vor, den Beschluss aus dem Jahr 2019 aus folgenden Gründen aufzuheben:

- an der Verkehrs- und Parksituation rund um die Turnhalle an der Jahnstraße hat sich im Laufe der Zeit nichts geändert. Als Parkplätze werden insbesondere die auf der gegenüberliegenden Seite freien Fläche von dem NZR-Gebäude genutzt, bei hohem Aufkommen noch die Karl-Biesinger-Straße. Es bleibt weiterhin mehr als fraglich, ob die Nutzer der Halle oder auch Eltern, die ihre Kinder bringen und wieder abholen, unter die Sporthalle fahren oder nicht doch die bisherigen Parkplätze nutzen.
- Die Fläche unter der Turnhalle wird weiterhin überwiegend seitens des Bauhofs als Lagerfläche genutzt. Teilweise treffen sich dort auch Jugendliche.
- Die Zufahrt ist weiterhin lediglich von der Jahnstraße ortsauwärts gut befahrbar. Von der B 37 her kommend, ist es weiterhin ein überspitzer Winkel, der schwer zu befahren ist, und ggf. gefährliche Situationen im Straßenverkehr produzieren kann.

### **Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2019 zur Herrichtung und Beleuchtung von Parkplätzen unterhalb der Turnhalle in der Jahnstraße aufzuheben. Die Investitionsnummer 2019/33 kann im Haushaltsplan gelöscht werden.

### **Beschlussvorschlag für die Stavo:**

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2019, zur Herrichtung und Beleuchtung von Parkplätzen unterhalb der Turnhalle in der Jahnstraße, wird aufgehoben. Die Investitionsnummer 2019/33 kann im Haushaltsplan gelöscht werden.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.	Datum Handz.